**Empfohlener Wortlaut für die Abkündigung zu den Kirchenvorstandswahlen**

**in den Gottesdiensten am 26. November und 3. Dezember 2023**

1. **Abkündigung von Tag und Ort der Wahl**

Am Sonntag, 18. Februar 2024, wird der Kirchenvorstand, das Leitungsgremium der Kirchengemeinde, neu gewählt. Kirchenälteste leiten ehrenamtlich die Gemeinde Jesu Christi. Sie prägen und gestalten das Leben der Kirchengemeinde verantwortlich mit. Nach der Verfassung unserer Landeskirche werden die Kirchenältesten auf vier Jahre gewählt.

1. **Wählbarkeit in den Kirchenvorstand**

Zur oder zum Kirchenältesten kann ein mindestens 18 Jahre altes wahlberechtigtes Gemeindeglied gewählt werden, das bereit ist, sich am Gottesdienst und am Heiligen Abendmahl zu beteiligen, die Verantwortung in der Gemeindeleitung mitzutragen und seine Gaben im Dienst der Gemeinde einzusetzen. Zum Beispiel legen die Kirchenältesten die Schwerpunkte der Gemeindearbeit fest wie Gottesdienste, Diakonie, Kirchenmusik und Jugendarbeit. Sie vertreten die Gemeinde in der Öffentlichkeit, haben die Aufsicht über das Gemeindevermögen und die Immobilien, gewinnen und fördern Ehrenamtliche.

Eine Besonderheit gibt es: auch Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren haben die Möglichkeit, sich an der Gemeindeleitung zu beteiligen, denn der Kirchenvorstand soll ein Mitglied in diesem Alter als beratendes Mitglied berufen.

1. **Wahlberechtigung und Wahlvorschlagsverfahren ab Sonntag, 3. Dezember 2023 und Bekanntgabe des Gesamtwahlvorschlages**

Wahlberechtigt für die Wahlen zu den Kirchenvorständen ist jedes Gemeindeglied, das

* nach Art. 26 der Verfassung am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet hat und konfirmiert ist oder im religionsmündigen Alter getauft worden ist oder am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat,
* die Gemeindemitgliedschaft nicht bis zum Wahltag durch Kirchenaustritt verloren hat und
* in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Das Landeskirchenamt der Lippischen Landeskirche hat nach der Wahlordnung einen verbindlichen Terminplan aufgestellt. Dieser sieht vor, dass wahlberechtigte Gemeindeglieder im Zeitraum

**von Montag, 4. Dezember**

**bis einschließlich Sonntag, 17. Dezember (3. Advent)**

schriftlich Wahlvorschläge einreichen können. Entsprechende Vordrucke sind im Gemeindebüro zu den bekannten Öffnungszeiten erhältlich. Der jetzige Kirchenvorstand prüft die eingereichten Wahlvorschläge innerhalb einer Woche und gibt die Liste aller Vorgeschlagenen als einheitlichen Gesamtwahlvorschlag am Heiligabend, 24. Dezember, bekannt.